

Auszug 68. 415.  
 Formular 69. 425.  
 deshalb 11. 55.  
 angehörige  
 gegen Füh-  
 rerscheine 98. 595.  
 und Baum-  
 Vorschrift 60. 355.  
 mmelein u.  
 Verord- 3. 9.  
 dng. beß. 62. 375.  
 afeln.  
 70. 427.

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts

Bezirke

Magold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.



1.

Freitag,



1835.

2. Januar.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Beim Jahreswechsel 1835.

Wiederum, wiederum  
 Leuchtet von neuem  
 Frisch, hell und jugendlich  
 Nun die ewige Lampe der Zeit,  
 Die allem Leben das Licht verleiht,  
 Die seit Jahr und Jahrtausenden schon  
 — Wie sie auch kamen und wie sie floh'n, —  
 Nähselhaft und Unsichtbar  
 Und doch immer hell und klar  
 An der Tage ähernem Ring  
 Hoch am Weltensaale hieng.

Schatten und Farben  
 Saaten und Garben,  
 Blätter und Kranz  
 Blüh'n und verwehen,  
 Kommen und gehen  
 Unter ihrem ewigen Glanz,  
 Und daß nimmer sie lösche aus  
 Für der Gestirne unendliches Haus,

Und daß sie brenne, leuchtend und rein:  
 Träufelt der Ewige  
 Unter Gewitter und Sonnenschein  
 Mächtig und liebend das Del hinein.  
 Dir auch leuchtet,  
 Wand'rer für Deinen Pfad  
 Still die ewige Lampe noch  
 Wie, und du klagest und weinst noch?  
 Klage und weine nicht,  
 Trinke ihr mildes Licht  
 Heiter und froh.  
 Nicht an die Thränen nur, die Du vergossen,  
 Auch an das Gute, das Du genossen,  
 Auch an des Jahres liebliches Glück  
 Denke zurück!

Freue Dich innig,  
 Geh' an der Hoffnung blühendem Stabe  
 Bis zum Grabe, —  
 Dann ist das Leben die köstlichste Gabe!



Freudenstadt. Unterzeichneter hat eine Parthie Flachs a 24 und 36 kr. per Pfund zu verkaufen.

Den 31 Dec. 1854.

Kaufmann Sturm.

U — g. Dem Unbekannten Ueber- sender eines Kronenthalers, danke ich hie- mit öffentlich von Herzen, mit dem Be- merken, daß derselbe nach dem Wunsche des Gebers, durch Hrn. H — bis — r. dahier ausgewechselt wurde. L. K.

Den 30. Dec. 1854.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,  
den 27. Dec. 1854.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 42kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Kernen 1 Schfl.	10fl. 40kr.	10fl. 8kr.	9fl. 36kr.
Roggen 1 —	8fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	8fl. —kr.	7fl. 56kr.	7fl. 44kr.
Haber 1 —	4fl. 24kr.	4fl. 12kr.	4fl. 5kr.
Erbjen 1 Sri.	1fl. 20kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6kr.
Rindfleisch 1 Pfund	4kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
Schweinefleisch ohne Speck	7kr.
Kalbfleisch	4kr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	10kr.
Mtl Brod	4 —	9kr.
Schwarzbrod	4 —	8kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth.	

In Tübingen,

den 26. Dec. 1854.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 12kr.	4fl. 50kr.	4fl. 24kr.
Haber 1 —	4fl. 9kr.	3fl. 58kr.	3fl. 15kr.
Gersten 1 Sri.			—fl. 49kr.
Linjen 1 —			1fl. 56kr.
Erbjen 1 —			1fl. 24kr.
Bohnen 1 —			1fl. 48kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Hammelfleisch 1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
— — ohne —	7kr.
Kalbfleisch 1 Pfund	6kr.
Kernenbrod 8 Pfund	20kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth 2 Ql.

Der Neujahrsmorgen.

Adelbert, ein Greis an Jahren, inwendig aber noch frisch und lebenslustig, gieng, wie es von Jugend auf seine Gewohnheit gewesen, am Neujahrsmorgen hinaus in Gottes immerdar schöne, das Menschenherz stets zu Dank und Andacht weckende, Natur. Der Wind wehete scharf, denn Berg und Thal waren in Schnee gehüllt. Am Himmel erloschen die Sterne allmählig; nur der Morgenstern leuchtete noch in vollem Glanze. Endlich gieng auch er unter. Der Wind regte sich stärker, und schüttelte den Schnee von den Bäumen. Aus Städten und Dörfern ertönte das Morgengeläute. Der Strom, vom Eise beengt, rauschte gewaltig, als wolle er die drückenden Fesseln von sich werfen, um den ersten Morgen des Jahres frei begrüßen zu können. Da brach die Morgenröthe der neuen Zeit auf, und besprenkte den Himmel reich mit Rosen, und befränzte die Berge damit, und die Menschen, die ihrer Ankunft harreten. Adelbert hatte eben eine Anhöhe erreicht. Hier blieb er stehen. Sein Antlitz flammte, ob von dem Wiederglänze des Himmels, ob von dem Hauche der Nordluft, oder von innerer Gluth? Wohl von allem zugleich! Die Hände gefaltet, das Auge nach Osten gerichtet, begann er also:

„Wie hold der Morgen sich zeigt! Jedes Wöl- chen in Rosenschimmer getaucht! In der Ferne duf- tiges Blau? So wird der Mensch auch in seiner Kindheit begrüßt. Himmel und Erde glänzen in goldenem Lichte. Die Gegenwart ergötzt, indem sie freigebig Geschenke aller Art austheilt. In zauberischen Duft gehüllt, steht die Zukunft da — und wir ahnen das Schönste hinter ihrem Schleier. Die Zeit fliegt! Vieles zerfällt, was farbig vor dem Auge stand, Die Zukunft, wird sie zur Gegenwart, befriedigt nur wenige der alten und darum so theu- ern Wünsche des Herzens; aber desohngeachtet läßt der Mensch nie von der Hoffnung ab. Wie ein neuer Abschnitt der Zeit beginnt, fasset er frischen Muth, öfnen sich ihm neue Ausichten voll Glanz und naher Erfüllung. Und jedes neue Jahr begrüßt ihn freundlich, und wird von ihm herzlich willkom- men geheißen: denn der Glaube an eine schöne Zu- kunft bleibt unvergänglich in seinem Herzen. O du holdes Morgenroth! was für Tage wirst du herauf- führen am Horizonte des neuen Jahres? Wirst du die Kinder unter dir wohl stets mit Rosen bestreuen, oder wird ihnen nicht vielmehr ein größeres Maas von Dornen blutige Wunden reißen?“

(Schluß folgt.)

gung der Beweise für dieselbe und deren etwaige Vorzugsrechte inner 30 Tagen bei dem Schultheißenamte um so gewisser anzugeben, als außerdem auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen, mithin ihnen alsdann nur die Verfolgung des in dem Pfandgeseze Art. 40 vorbehaltenen beschränkten Absonderungsrechts übrig bleiben würde.

Den 31. December 1854.

K. Gerichtsnotariat Freudenstadt  
Kanzleirath Klumpp.

**R o d t**, Oberamts Freudenstadt.  
[Bauakkord.] Die hiesige Gemeinde ist gefonnen, außs Frühjahr 1855 eine Renovation am Schulhaus vorzunehmen. Zu dieser Abstreichs Verhandlung wird

Samstag d. 17. Jan. 1855

festgesetzt, wobei die Liebhaber

Morgens 10 Uhr

in dem Wirthshaus zur Linde eingeladen werden.

Nach dem Ueberschlag betragen:

Maurerarbeit . . . . .	285 fl. 56 fr.
Zimmerarbeit . . . . .	104 fl. 44 fr.
Schreinerarbeit . . . . .	193 fl. — —
Glaserarbeit . . . . .	63 fl. 37 fr.
Schlosserarbeit . . . . .	100 fl. — —
Hafnerarbeit . . . . .	3 fl. — —
Pflasterarbeit . . . . .	24 fl. — —

Denjenigen Herrn OrtsVorsteher denen dies Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, Vorstehendes den betreffenden in ihren Orten befindlichen Handwerkseuten mit dem Bemerken bekannt machen zu lassen, das nur solche Meister zugelassen werden, welche dem Gemeinderath dahier über ihre Tüchtigkeit persönlich bekannt sind, oder mit obrig-

keitlichen Zeugnissen über Tüchtigkeit und Vermögen versehen seyn müssen.

Den 29. Dec. 1854.

Im Namen des Gemeinderaths,  
Schultheiß, Junk.

Simmersfeld, Oberamts Nagold. Zu Verschindeln das hiesige Schulhaus, wozu circa 18000 Schindeln erforderlich sind, wird am

Samstag d. 10. Januar k. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause, in Abstreich gebracht, zu dem Liebhaber einladet

Den 26. Dec. 1854.

Schultheiß, Ph. Waidelich.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Freudenstadt. [Holzverkauf.]

Bei meinem Hause habe ich gegenwärtig und in Zukunft, dürres buchenes Scheuterholz zu verkaufen, per Klafter — 8 fl. Den 31. Dec. 1854.

Habisrittiger, Sonnenwirth.

Freudenstadt. [Bitte an die

Herrn OrtsVorsteher.] Es ist öfters der Fall, daß von OrtsVorstehern Briefe an mich adressirt werden, welche eine Einrückung ins Nagolder Intelligenzblatt zum Gegenstand haben. Wenn ich nun gerne mich der Mühe unterziehe, welche mir dergleichen Zusendungen verursachen, so wird die Bitte, künftig dergleichen Briefe gefälligst frankiren „zu wollen“, gerecht seyn. Denn bisher mußte ich oft mit einem Amtsboten streiten. Dieser hatte das Recht sein Trägerlohn zu fordern und ich habe unter solchen Umständen das Recht dasselbe nicht zu bezahlen. Kaufmann Sturm.



Thue das Deine, —  
Redlicher Arbeit gibt Gott auch das Seine!

Bete zu ihm von Herzensgrund,  
Gewiß, er thut sich als Vater dir kund,  
Wird, ob sich Wogen und Stürme empören,  
Wird Dich mit Liebe und Gnade erhören,

Wird in Thränen, Sorgen und Schmerz  
Ruhig Dich betten ans Vaterherz,  
Denn seine Gnade, Liebe und Huld  
Hat mit den weinenden Kindern Geduld,  
Und mit Erbarmen immer dar  
Krönt er die Stunde, krönt er das Jahr!

*W*  
Magold. Freudenstadt. Auf die  
Klage des K. Kameralamts werden die Orts-  
Vorsteher angewiesen, den von demselben  
ausgesendeten Pressern zu ihrer Gebühr un-  
fehlbar zu verhelfen, indem sonst die Maas-  
regel ganz fruchtlos bleibt.

Hierbei wird die frühere Anordnung in  
Erinnerung gebracht, wornach von Seiten  
der Ortsbehörden auf Anrufen des K. Ka-  
meralamts, oder der Forstbehörden gegen säu-  
mige Schuldner öffentlicher Gelder schleunige  
Hülfe zu leisten, und das klagende Amt von  
der getroffenen Anordnung in Kenntniß zu  
setzen ist.

Den 31. December 1834.  
K. Oberämter.

Verfügungen der Königlichen Be-  
zirks-Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Dornstetten, Gerichtsbezirks Freu-  
denstadt. [Verlorne Schuld-Urkunde.]  
Der Bäcker Michael Weinsäcker in Dorn-  
stetten hat am 23. Mai 1805 dem dor-  
tigen Lindenwirth Gottlieb Müller eine  
gerichtliche Obligation für 100 fl. aus-  
gestellt, und es ist diese Pfandbestellung  
in das neue Unterpfandsbuch Thl. III.  
Bl. 127 übertragen. Die Schuldurkunde  
ist verloren gegangen, und es wird auf  
Anrufen der Betheiligten der etwaige  
Inhaber der Obligation aufgefordert,  
solche unter Nachweisung seiner Rechte  
an dieselbe binnen 45 Tagen um so ge-

wisser dahier vorzulegen, als im Ver-  
säumnisfalle die Schuldverschreibung für  
kraftlos erklärt würde.

Freudenstadt den 29. Dec. 1834.  
K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

Freudenstadt. [Warnung.] Der  
hiesige Bürger und Müller Alt Sig-  
mund Kieker hat sich auf Absterben sei-  
ner Ehefrau, da er zu Besorgung seiner  
Angelegenheiten Alters, und Kränklich-  
keitshalber nicht mehr fähig ist, den Chi-  
rurg Bernhard Habisreitingen dahier zum  
Curator gewählt, welcher in dieser Eigen-  
schaft waisengerichtlich bestätigt wurde.

Auf Ansuchen der Betheiligten bringt  
man dieß mit dem Anhang zur öffent-  
lichen Kenntniß, daß sich hiernach Kie-  
ker ohne Einwilligung seines Curators  
in keine Borg- oder andere Verträge  
mehr einlassen kann und wird.

Den 29. Dec. 1834.  
K. Gerichts-Notariat und  
Waisengericht  
Kanzleirath Klump.  
Weimer.

Huzenbach, OberamtsGerichts  
Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Die  
Gläubiger des verstorbenen Andreas Maul-  
betsch, gewesenen Tagelöhners, werden auf-  
gefordert, ihre Ansprüche unter Vorse-



387  
gung der Beweise für dieselbe und deren etwaige Vorzugsrechte inner 30 Tagen bei dem Schultheißenamte um so gewisser anzugeben, als außerdem auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen, mithin ihnen alsdann nur die Verfolgung des in dem Pfandgesetze Art. 40 vorbehaltenen beschränkten Absonderungsrechts übrig bleiben würde.

Den 31. December 1854.

K. Gerichtsnotariat Freudenstadt  
Kanzleirath Klumpp.

R o d t, Oberamts Freudenstadt.  
[Bauakkord.] Die hiesige Gemeinde ist gefonnen, aufs Frühjahr 1855 eine Renovation am Schulhaus vorzunehmen. Zu dieser Abstreichs-Verhandlung wird

Samstag d. 17. Jan. 1855  
festgesetzt, wobei die Liebhaber  
Morgens 10 Uhr  
in dem Wirthshaus zur Linde eingeladen werden.

Nach dem Ueberschlag betragen:

Maurerarbeit . . . . .	285 fl. 56 fr.
Zimmerarbeit . . . . .	104 fl. 44 fr.
Schreinerarbeit . . . . .	193 fl. — —
Glaserarbeit . . . . .	63 fl. 37 fr.
Schlosserarbeit . . . . .	100 fl. — —
Häpnerarbeit . . . . .	3 fl. — —
Pflasterarbeit . . . . .	24 fl. — —

Denjenigen Herrn Ortsvorsteher denen dies Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, Vorstehendes den betreffenden in ihren Orten befindlichen Handwerksleuten mit dem Bemerken bekannt machen zu lassen, das nur solche Meister zugelassen werden, welche dem Gemeinderath dahier über ihre Tüchtigkeit persönlich bekannt sind, oder mit obrig-

keitlichen Zeugnissen über Tüchtigkeit und Vermbgen versehen seyn müssen.

Den 29. Dec. 1854.

Im Namen des Gemeinderaths,  
Schultheiß, Junk.

Simmersfeld, Oberamts Nagold. Zu Verschindeln das hiesige Schulhaus, wozu circa 18000 Schindeln erforderlich sind, wird am

Samstag d. 10. Januar k. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause, in Abstreich gebracht, zu dem Liebhaber einladet

Den 26. Dec. 1854.

Schultheiß, Ph. Waidelich.

### Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [Holzverkauf.]

Bei meinem Hause habe ich gegenwärtig und in Zukunft, dürres buchenes Scheiterholz zu verkaufen, per Klafter —: 8 fl. Den 31. Dec. 1854.

Habisrittinger, Sonnenwirth.

Freudenstadt. [Bitte an die

Herrn Ortsvorsteher.] Es ist öfters der Fall, daß von Ortsvorstehern Briefe an mich adressirt werden, welche eine Einrückung ins Nagolder Intelligenzblatt zum Gegenstand haben. Wenn ich nun gerne mich der Mühe unterziehe, welche mir dergleichen Zusendungen verursachen, so wird die Bitte, künftig dergleichen Briefe gefälligst frankiren „zu wollen“, gerecht seyn. Denn bisher mußte ich oft mit einem Amtsboten streiten. Dieser hatte das Recht sein Trägerlohn zu fordern und ich habe unter solchen Umständen das Recht dasselbe nicht zu bezahlen.  
Kaufmann Sturm.

Thue das Deine, —  
Der Arbeit gibt Gott auch das Seine!

Bete zu ihm von Herzensgrund,  
Gewiß, er thut sich als Vater dir kund,  
Wird, ob sich Wogen und Stürme empören,  
Wird Dich mit Liebe und Gnade erhören,

Wird in Thränen, Sorgen und Schmerz  
Ruhig Dich betten ans Vaterherz,  
Denn seine Gnade, Liebe und Huld  
Hat mit den weinenden Kindern Geduld,  
Und mit Erbarmen immer dar  
Krönt er die Stunde, krönt er das Jahr!

Nagold. Freudestadt. Auf die  
Klage des K. Kameralamts werden die Orts-  
Vorsteher angewiesen, den von demselben  
ausgesendeten Pressern zu ihrer Gebühr un-  
fehlbar zu verhelfen, indem sonst die Maa-  
regel ganz fruchtlos bleibt.

Hierbei wird die frühere Anordnung in  
Erinnerung gebracht, wornach von Seiten  
der Ortsbehörden auf Anrufen des K. Ka-  
meralamts, oder der Forstbehörden gegen säu-  
mige Schuldner öffentlicher Gelder schleunige  
Hülfe zu leisten, und das klagende Amt von  
der getroffenen Anordnung in Kenntniß zu  
setzen ist.

Den 31. December 1834.  
K. Oberämter.

Verfügungen der Königlichen Bez-  
zirks-Behörden.

Oberamtsgericht Freudestadt.

Dornstetten, Gerichtsbezirks Freu-  
denstadt. [Verlorne Schuld-Urkunde.]  
Der Bäcker Michael Weinsäcker in Dorn-  
stetten hat am 23. Mai 1805 dem dor-  
tigen Lindenwirth Gottlieb Müller eine  
gerichtliche Obligation für 100 fl. aus-  
gestellt, und es ist diese Pfandbestellung  
in das neue Unterpfansbuch Thl. III.  
Bl. 127 übertragen. Die Schuldurkunde  
ist verloren gegangen, und es wird auf  
Anrufen der Betheiligten der etwaige  
Inhaber der Obligation aufgefordert,  
solche unter Nachweisung seiner Rechte  
an dieselbe binnen 45 Tagen um so ge-

wisser dahier vorzulegen, als im Ver-  
säumnißfalle die Schuldverschreibung für  
kraftlos erklärt würde.

Freudenstadt den 29. Dec. 1834.  
K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

Freudenstadt. [Warnung.] Der  
hiesige Bürger und Müller Alt Sig-  
mund Kieker hat sich auf Absterben sei-  
ner Ehefrau, da er zu Besorgung seiner  
Angelegenheiten Alters- und Kränklich-  
keithalber nicht mehr fähig ist, den Chi-  
rurg Bernhard Habisreitering dahier zum  
Curator gewählt, welcher in dieser Eigen-  
schaft waisengerichtlich bestätigt wurde.

Auf Ansuchen der Betheiligten bringt  
man dieß mit dem Anhang zur öffent-  
lichen Kenntniß, daß sich hiernach Kie-  
ker ohne Einwilligung seines Curators  
in keine Borg- oder andere Verträge  
mehr einlassen kann und wird.

Den 29. Dec. 1834.  
K. GerichtsNotariat und  
Waisengericht  
Kanzleirath Klumpp.  
Weimer.

H u z e n b a c h, OberamtsGerichts  
Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Die  
Gläubiger des verstorbenen Andreas Maul-  
betsch, gewesenen Tagelöhners, werden auf-  
gefordert, ihre Ansprüche unter Vorle-

In

Nagold,

N r

In

Verfügungen

Nagold.

Verfügung von  
die Revision d  
maß sollen als  
die Amtsverfa  
geprüfte Indiv  
amts SteuerCo  
und dieser durc  
Collegium vor  
welche zur He  
welches als B  
30 fr. und als  
se Stunde 30  
tigen Oberam  
befähigt sind,  
unter Belegun  
sche und intell  
freien Briefen  
zu melden.

Den 5. Ja

Hofkam  
Herren

